

# VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL

Wenn Sie außerhalb der Betriebszeit aus den Gebäuden der SSB Spezial-Beizerei GmbH eine stärkere Rauchentwicklung beobachten oder gar Flammen schlagen sehen, informieren Sie bitte sofort die Feuerwehr:

- Wer meldet?
- Wo ist der Brand?
- Was ist zu sehen?
- Gibt es Verletzte?

Vorsicht vor Wasser, das aus der Halle austritt:

- Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit dem Wasser
- Bringen Sie Kinder, Hilflose und ältere Menschen aus dem Gefahrenbereich
- Nach erfolgtem Kontakt mit der Flüssigkeit, benetzte Kleidung entfernen (dabei Selbstschutz beachten)
- Kontaminierte Haut mit viel fließendem Wasser spülen (nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch)

Schützen Sie sich vor Brandgasen in dem Sie:

- Sich sofort in Ihre Wohnung begeben
- Kinder, Hilflose und ältere Menschen mitnehmen
- Fenster und Türen schließen, Lüftungen ausschalten
- Auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei achten und denen Folge leisten
- Radio auf der Frequenz 101,8 MHz (WDR2) oder Frequenz 98,9 MHz (Radio Siegen) einschalten
- Gebäude erst nach Entwarnung verlassen
- Nur im äußersten Notfall telefonieren



## INFORMATIONEN ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN

gemäß §11 der  
12. Verordnung zur Durchführung des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Notruf: Feuerwehr

Notarzt: 112

Polizei: 110

Befolgen Sie die Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste!

# INFORMATION ÜBER DIE SSB SPEZIAL-BEIZEREI GMBH

Die Fa. SSB Spezial-Beizerei GmbH betreibt seit 2015 am Standort Siegen eine Edelstahlbeizerei. Im Wesentlichen werden in der Edelstahl-Beisanlage Lohnbeizaufträge ausgeführt. Die Edelstahlwerkstücke werden in Tauchbädern behandelt, die aus einem Gemisch von Fluss- und Salpetersäure bestehen. Große Stücke werden manuell mit einer Fluss- und Salpetersäurebeize gebeizt. Die Edelstahlbeize in den Bädern besteht aus Fluorwasserstoffsäure (Flusssäure), Salpetersäure und Wasser. Mit einer maximalen Konzentration von <7% Flusssäure: 25% Salpetersäure und dem Rest Wasser. Gemäß Gefahrstoffverordnung ist die fertig angesetzte Beize als giftig und ätzend mit den folgenden H-Sätzen gekennzeichnet:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H301 Giftig bei Verschlucken
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt
- H331 Giftig bei Einatmen
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Es werden geringe Mengen an Grundstoffen für die Beizen, die z.T. als sehr giftig und ätzend eingestuft sind, in 1 m<sup>3</sup> IBC-Behältern bevorratet. Aufgrund der Menge der giftigen Stoffe, mit denen im Betriebsbereich umgegangen wird, unterliegt der Betrieb der Störfall Verordnung.

Bei einem Störfall in Verbindung mit dem Leckschlagen eines Bades, besteht in erster Linie tödliche Verätzungsgefahr für die Mitarbeiter in der direkten Umgebung. Der ausgelaufene Inhalt des Bades wird durch die speziell ausgebildete Auffangtasse aufgefangen. Wird zusätzlich das Auffangvolumen der Auffangtassen, durch den Einsatz von Löschwasser oder ein punktuell Starkregenereignis überschritten, kann das belastete Wasser in den Außenbereich gelangen, in den Boden eindringen, über Bodeneinläufe in den Schmutzwasserkanal und in die Kläranlage oder direkt in das Gewässer Heckeback gelangen. Die Gefährdung ist jedoch geringer als für die Mitarbeiter, da die Stoffe durch das Wasser stark verdünnt werden.

Bei einem Störfall in Verbindung mit einem Brand kann die unmittelbare Nachbarschaft durch die Brandrauch gefährdet sein. Die Brandrauch sind jedoch nicht gefährlicher als bei einem Brand einer anderen Industriehalle.

## SICHERHEITSMASSNAHMEN

Um einen Störfall auszuschließen bzw. direkt zu bekämpfen, sind umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen installiert worden. So sind die Auffangtassen ausreichend dimensioniert, um die austretende Säure aufzufangen. Die Fa. SSB Spezial-Beizerei GmbH bestätigt, dass sie auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten die bestmöglichen Vorkehrungen getroffen zu hat, um Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkungen weitmöglich zu begrenzen.

Das Personal ist geschult und die Feuerwehr über die Örtlichkeit und die Gefahren unterrichtet und geübt.

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse. Der zuständigen Behörde, Bezirksregierung Arnsberg, wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt und somit über alle Stoffe und Maßnahmen die der o.g. Verordnung unterliegenden Betriebsbereiche informiert. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Inspektion) fand am 09.06.2015 statt. Auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg können Informationen darüber eingeholt werden, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV angefragt werden können.

Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde ist über den Betriebsbereich informiert und hat einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Bekämpfung von Störfällen und der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes erstellt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei dem für die Unterrichtung der Öffentlichkeit zuständigen Geschäftsleiter:

**Herrn Matthias Fries**  
**SSB Spezial-Beizerei GmbH**  
Industriestraße 16  
D-57076 Siegen-Weidenau  
Tel.: Telefon: 0271-3 38 31-0